



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
Steuern und Abgaben

Vorlagen-Nummer

**403/12**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: **06. Dez. 2012**

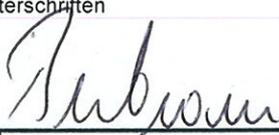
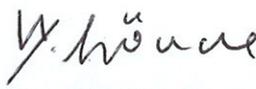
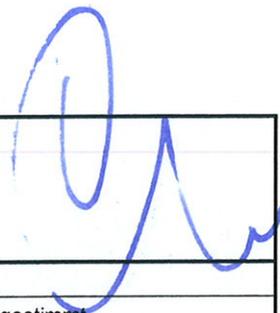
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	19.12.2012	
2.				
3.				
4.				

## 16. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler

Beschlussentwurf:

Die als **Anlage 1** beigefügte 16. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 28.11.2012 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2013 vor (**Anlage 2**).

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4	1	2
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

**1. Bisherige Gebührensätze:**

Durch die 15. Nachtragssatzung vom 14.12.2011 zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wurden die Gebühren für die Abfallentsorgung ab 01.01.2012 wie folgt festgesetzt:

<b>a)</b>	<b>Ohne Benutzung einer Biotonne</b>	<b>Benutzungsgebühr jährlich in Euro</b>
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	137,87
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	239,12
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	441,62
dd)	für einen 1,1 cbm-Container	1.892,87
<b>b)</b>	<b>Mit Benutzung einer Biotonne</b>	
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	174,88
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	289,14
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	517,64
dd)	für einen 1,1 cbm- Container	1.968,89
<b>c)</b>	<b>Für jede zusätzliche Biotonne</b>	76,02
<p>(Unterschiedbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne)</p>		
<b>d)</b>	<b>Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke</b>	je Abfallsack 5,30
<b>e)</b>	<b>Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke</b>	3,10

**2. Abfallentsorgungsgebühren für 2013:**

Ausweislich der Gebührenkalkulation vom 28.11.2012 ist die Kostendeckung gegeben, wenn die Gebührensätze ab 01.01.2013 wie folgt festgesetzt werden:

a)	<b>Ohne Benutzung einer Biotonne</b>	<b>Benutzungsgebühr jährlich in Euro</b>
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	134,05
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	231,42
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	426,17
dd)	für einen 1,1 cbm-Container	1.821,85
b)	<b>Mit Benutzung einer Biotonne</b>	
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	172,07
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	282,84
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	504,39
dd)	für einen 1,1 cbm- Container	1.900,07
c)	<b>Für jede zusätzliche Biotonne</b>	78,22
	(Unterschiedbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne)	
d)	<b>Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke</b>	je Abfallsack 5,10
e)	<b>Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke</b>	3,10

Die Abfallbeseitigungsgebühren sinken im Jahr 2013 im Vergleich zu dem Jahr 2012 **ohne Nutzung einer Biotonne** um durchschnittlich 3,31 % und **mit Nutzung einer Biotonne** um durchschnittlich 2,46 %.

Die hohe Rückerstattung der RegioEntsorgung AöR (153.800,00 €) führt in 2013 nicht nur zu einer Reduzierung der Altpapierkosten, sondern auch zu einer Gesamtkosteneinsparung von insgesamt 31.350,00 €. Gleichfalls erhöhen sich die abzugsfähigen Nebenerträge aufgrund der gestiegenen Altpapiererlöse (78.600,00 €) um insgesamt 81.250,00 €. Einschließlich dem geringfügig höheren Überdeckungsausgleich (1.846,44 €) sinken die durch Gebühren zu deckenden Kosten gegenüber 2012 um 114.446,44 €. Diese Einsparung bewirkt im Wesentlichen die Gebührensenkung.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Gebührenkalkulation, insbesondere aber aus den ausführlichen Erläuterungen hierzu (Seite 12 ff.).

Unter Bezugnahme auf die Gebührenkalkulation vom 28.11.2012 wird vorgeschlagen, die Gebührensätze ab 01.01.2013 wie vorstehend angegeben, festzusetzen.

Gegenüberstellung der Gebühren unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation vom 28.11.2012

Gefäß	2012	2013	Erhöhung Reduzierung (-) in %
60 l ohne Biotonne	137,87 €	134,05 €	- 2,77 %
120 l ohne Biotonne	239,12 €	231,42 €	- 3,22 %
240 l ohne Biotonne	441,62 €	426,17 €	- 3,50 %
1,1 cbm ohne Biotonne	1.892,87 €	1.821,85 €	- 3,75 %
<b>Durchschnitt</b>			<b>- 3,31 %</b>
60 l mit Biotonne	174,88 €	172,07 €	- 1,61 %
120 l mit Biotonne	289,14 €	282,84 €	- 2,18 %
240 l mit Biotonne	517,64 €	504,39 €	- 2,56 %
1,1 cbm mit Biotonne	1.968,89 €	1.900,07 €	- 3,50 %
<b>Durchschnitt</b>			<b>- 2,46 %</b>
Zusätzliche Biotonne	76,02 €	78,22 €	2,89 %
Abfallsack	5,30 €	5,10 €	- 3,77 %
Bioabfallsack	3,10 €	3,10 €	0,00 %

**16. Nachtragssatzung**

vom  
19.12.2012

zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LABfG -) vom 21.06.1988 (GV.NRW.S. 250) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 19.12.2012 folgende 16. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler, zuletzt geändert durch die 15. Nachtragssatzung vom 14.12.2011, beschlossen.

**§ 1**

(1) § 3 (2) erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich

- a) ohne Benutzung einer Biotonne
  - aa) für einen 60-l Abfallbehälter  
134,05 Euro,
  - bb) für einen 120-l Abfallbehälter  
231,42 Euro,
  - cc) für einen 240-l Abfallbehälter  
426,17 Euro,
  - dd) für einen 1,1 cbm Container  
1.821,85 Euro,
- b) mit Benutzung einer Biotonne
  - aa) für einen 60-l Abfallbehälter  
172,07 Euro,
  - bb) für einen 120-l Abfallbehälter  
282,84 Euro,
  - cc) für einen 240-l Abfallbehälter  
504,39 Euro,
  - dd) für einen 1,1 cbm Container  
1.900,07 Euro.

- (2) § 3 (4) erhält folgende Fassung:

Bei Grundstücken, auf denen die Anzahl der Biotonnen die Anzahl der Restmülltonnen übersteigt, wird für jede zusätzliche Biotonne eine Gebühr in Höhe von 78,22 Euro jährlich erhoben.

- (3) § 3 (5) erhält folgende Fassung:

Für zugelassene Abfallsäcke nach § 10 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von je 5,10 Euro erhoben.

Für zugelassene Papiersäcke für Grün- und Bioabfälle nach § 10 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von 3,10 € erhoben.

## § 2

Diese 16. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 16. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler,                      .12.2012

Bertram  
Bürgermeister

**Stadt Eschweiler**  
**Gebührenhaushalt**  
***Abfallwirtschaft***

**Gebührenkalkulation**  
**für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgestellt von 10 / KLR  
Eschweiler, den 28.11.2012

## 1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2013

Kosten- / Ertragsart	Gesamt
Personalkosten	132.200,00
Reinigung Containerstandorten pp.	12.850,00
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.350.800,00
Mehrwertsteuer DSD (Zahllast)	4.550,00
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.535.200,00
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	27.800,00
Abschreibungen	550,00
Verzinsung des Anlagekapitals	350,00
<b>= <math>\Sigma</math> Kosten</b>	<b>5.064.300,00</b>
/./ Erträge aus Altpapierverwertung	401.100,00
/./ Erträge aus Verkauf von Werbemitteln	200,00
/./ Kostenerstattung für beschädigte Abfallgefäße	50,00
/./ Erstattung Vorsteuer DSD	600,00
/./ DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.350,00
/./ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	62.600,00
<b>= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge</b>	<b>4.571.400,00</b>
+ Ausgleich von Kostenunterdeckungen	0,00
/./ Ausgleich von Kostenüberdeckungen	50.000,00
<b>= Gebührenbedarf</b>	<b>4.521.400,00</b>

## 2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2013

<b>Eingesetzte Abfallbehälter (Restabfall und Biotonnen)</b>			
<b>Genutzter Restabfallbehälter</b> (Litervolumen je Behälter)	<b>davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung</b>	<b>Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter</b> (Stück)	<b>Anzahl der eingesetzten Biotonnen</b> (Stück)
<b>60</b>	ohne Biotonne	3.625	
	mit Biotonne	3.480	3.480
<b>120</b>	ohne Biotonne	3.290	
	mit Biotonne	1.990	1.990
<b>240</b>	ohne Biotonne	2.240	
	mit Biotonne	980	980
<b>1100</b>	ohne Biotonne	230	
	mit Biotonne	125	125
	<b>zusätzliche Biotonnen</b>		<b>90</b>
<b>Summe</b>		<b>15.960</b>	<b>6.665</b>

Durch die Änderung der Abfallwirtschaftsatzung (Bioabfälle dürfen nicht mehr über die Restabfallgefäße entsorgt werden) war in 2011 ein deutlicher Anstieg der Biotonnen zu verzeichnen. In 2012 ist die Neuanschaffung von Biotonnen dann wieder auf das Niveau von vor 2011 zurückgegangen. Nach wie vor nimmt die Biotonnennutzung jedoch kontinuierlich zu, so dass auch in 2013 mit einem weiteren Anstieg der Biotonnen zu rechnen ist. Die Anzahl der Restabfallgefäße wird sich in 2013 voraussichtlich nur leicht erhöhen.

## 3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2013

### 3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2013, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundgebühr + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2013			Restabfallbehälter		Biotonne
			Anteil Grundgebühr	Anteil Abfuhrgebühr	
		Summe			
Gebührenbedarf gesamt			4.521.400,00		
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.		3.350.800,00	3.022.700,00	328.100,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	je 50 % auf Grundgebühr und Abfuhrgebühr Restabfall	1.170.600,00	585.300,00	585.300,00
<b>= Gebührenbedarfsanteile</b>				<b>585.300,00</b>	<b>3.608.000,00</b>

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 328.100,00 € (ZEW – Gebühren) für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne, dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundgebührenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet. Zur Unterstützung der verstärkten Biotonnennutzung unterbleibt eine Zuordnung dieser Kosten bei der Biotonnengebühr.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

### 3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2013

#### 3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Behälter	Jahresfüllvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Bereitgestelltes Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter (Liter)
60	7.105	26	1.560	11.083.800
120	5.280	26	3.120	16.473.600
240	3.220	26	6.240	20.092.800
1.100	355	26	28.600	10.153.000
<b>Summe</b>	<b>15.960</b>			<b>57.803.200</b>

### 3.2.2 Grundgebühr je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundgebühr entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundgebühr je Restabfallbehälter		Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundgebühr	€	585.300,00 <small>siehe Punkt 3.1</small>
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück	15.960 <small>siehe Punkt 3.2.1</small>
<b>Grundgebühr je Restabfallbehälter</b>		<b>€ / Stück 36,67293</b>

### 3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen		Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€	3.608.000,00 <small>siehe Punkt 3.1</small>
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter	57.803.200 <small>siehe Punkt 3.2.1</small>
<b>Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen</b>		<b>€ / Liter 0,06242</b>

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter
60	26	1.560	0,06242	97,37316
120	26	3.120	0,06242	194,74631
240	26	6.240	0,06242	389,49262
1.100	26	28.600	0,06242	1.785,17452

### 3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter (Grundgebühr + Abfuhrgebühr)			
Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter	davon	
		Grundgebühr je Restabfallbehälter	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter
60	134,05	36,67293	97,37316
120	231,42	36,67293	194,74631
240	426,17	36,67293	389,49262
1.100	1.821,85	36,67293	1.785,17452

### 3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2013

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil Garten- und Essenabfall. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als Essenabfälle pp. entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

<b>Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne</b>	
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)	328.100,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den	
Gartenabfall - Anteil	164.050,00 €
Essenabfall - Anteil	164.050,00 €

#### 3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die Bioabfälle „Essenabfall pp.“ werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,  
 120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,  
 240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die  
 zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

<b>Genutzter Restabfallbehälter</b> (Litervolumen je Gefäß)	<b>Anzahl der eingesetzten Biotonnen</b> (Stück)	<b>Äquivalenzziffer</b>	<b>Biotonnen-einheiten</b>
60	3.480	1	3.480
120	1.990	2	3.980
240	980	4	3.920
1.100	125	4	500
zusätzliche Biotonnen	90	4	360
<b>Summe</b>	<b>6.665</b>		<b>12.240</b>

### 3.3.2 Gartenabfall- bzw. Essenabfallanteil je Biotonne

Gartenabfallanteil je Biotonne		
Biotonne "Gartenabfall - Anteil"		164.050,00 €
Anzahl der Biotonnen	Stück	6.665
Gartenabfallanteil je Biotonne		€ / Stück
		24,61365

Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		
Biotonne "Essenabfall - Anteil"	€	164.050,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		12.240
Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		€ / Einheit
		13,40278

### 3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Gartenabfallanteil + Essenabfallanteil)					
Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Essenabfallanteil je Biotonneneinheit	x Äquivalenzziffer =	Essenabfallanteil je Biotonne	Gartenabfallanteil je Biotonne	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Essenabfallanteil je Biotonne + Gartenabfall je Biotonne)
60	13,40278	1	13,4028	24,61365	38,02
120	13,40278	2	26,8056	24,61365	51,42
240	13,40278	4	53,6111	24,61365	78,22
1.100	13,40278	4	53,6111	24,61365	78,22
zusätzliche Biotonnen	13,40278	4	53,6111	24,61365	78,22

### 3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2013

#### 3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,06242	80	4,99
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,11
<b>Summe</b>		<b>5,10</b>

#### 3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	1,21
Beschaffungs, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,16
<b>Summe</b>	<b>3,10</b>

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2013 für die Verwertung der Bioabfälle 80,40 € je Tonne (keine Veränderung zu 2012). Dies ergibt eine Gebühr von 0,0804 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 1,21 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,16 € kann die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr beibehalten werden.

## 4. Abfallbeseitigungsgebühren 2013

### 4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil (€)	
			Gebühr Restabfallbehälter	Gebühr Biotonne
60	ohne Biotonne	134,05	134,05	
	mit Biotonne	172,07	134,05	38,02
120	ohne Biotonne	231,42	231,42	
	mit Biotonne	282,84	231,42	51,42
240	ohne Biotonne	426,17	426,17	
	mit Biotonne	504,39	426,17	78,22
1100	ohne Biotonne	1.821,85	1.821,85	
	mit Biotonne	1.900,07	1.821,85	78,22

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

### 4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	78,22 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	5,10 €
Gebühr je Bio – Sack	3,10 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

## 5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2013 zu 2012

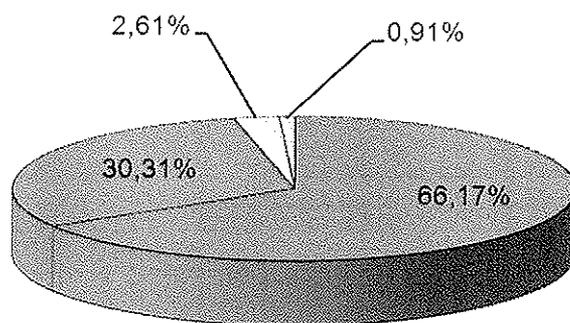
Gebühren Restabfallbehälter		Gebühr für 2012 €	Gebühr für 2013 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
(Behältergröße l)				in €	in %
60	ohne Biotonne	137,87	134,05	-3,82	-2,77%
	mit Biotonne	174,88	172,07	-2,81	-1,61%
120	ohne Biotonne	239,12	231,42	-7,70	-3,22%
	mit Biotonne	289,14	282,84	-6,30	-2,18%
240	ohne Biotonne	441,62	426,17	-15,45	-3,50%
	mit Biotonne	517,64	504,39	-13,25	-2,56%
1.100	ohne Biotonne	1.892,87	1.821,85	-71,02	-3,75%
	mit Biotonne	1.968,89	1.900,07	-68,82	-3,50%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2012 €	Gebühr für 2013 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
zusätzliche Biotonne		76,02	78,22	2,20	2,89%
Abfallsäcke	Restabfall	5,30	5,10	-0,20	-3,77%
	Bio - Sack	3,10	3,10	0,00	0,00%

## 6. Kostenstruktur 2013 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.350.800,00	66,17%
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.535.200,00	30,31%
Personalkosten	132.200,00	2,61%
übrige Kosten	46.100,00	0,91%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>5.064.300,00</b>	<b>100,00%</b>

Kostenstruktur



## 7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2013

### 7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2011 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2013 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2012 / 2013 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

### 7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

#### Personalkosten

Die voraussichtlichen Personalkosten betragen für 2013 132.200,00 €. Dieser Wert liegt mit rd. 9.881,00 € über dem Betriebsergebnis 2011 (122.318,74 €). Die Personalkostensteigerung von 2011 zu 2013 ist im Wesentlichen im Tarifabschluss 2012 begründet.

#### Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2013 insgesamt 12.850,00 € zu veranschlagen. Hierin enthalten sind rd. 9.000,00 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze und rd. 3.850,00 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2013 mit 28.350,00 € angesetzt wird.

#### Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. In 2011 sind insgesamt Kosten von 3.542.856,14 € entstanden.

Für 2013 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 3.350.800,00 € zu veranschlagen. Nachfolgend werden die einzelnen Entwicklungen dieser Kostenposition im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2012 aufgezeigt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sinken die Entsorgungskosten für Hausmüll gegenüber 2012 vor allem aufgrund der zurückgehenden Abfallmengen. Demgegenüber führt die steigende Bioabfallmenge bei unveränderter ZEW-Gebühr zu höheren Kompostierungskosten. Insgesamt wird in 2013 eine Kosteneinsparung von voraussichtlich 19.400,00 € erzielt.

Abfallart	2013	2012	Mengenabweichung 2013 / 2012		2013	2012	Gebührenabweichung 2013 / 2012	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	9.720	9.960	-240	-2,41%	177,92	178,55	-0,63	-0,35%
Sperrmüll	660	600	60	10,00%	177,92	178,55	-0,63	-0,35%
Biomüll	4.080	3.840	240	6,25%	80,40	80,40	0	0,00%
					Jahreskosten (ger. auf volle 100 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 100 €) €	Kostenabweichung 2013 / 2012	
Haus-, Sperr-, Biomüll					2.175.000,00	2.194.400,00	-19.400,00	-0,88%
davon Haus-, Sperrmüll					1.846.900,00	1.885.600,00	-38.700,00	-2,05%
davon Biomüll					328.100,00	308.800,00	19.300,00	6,25%

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- & Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 852.700,00 € abzuführen. Bei unveränderter Grundgebühr von 14,60 € / EWG steigen die Kosten gegenüber 2012 um rd. 400,00 € aufgrund des geringfügig höheren Einwohnergleichwertes.

Gemäß dem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2013 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von 194.300,00 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt sowohl die Logistikkosten (348.100,00 €) als auch die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattung der RegioEntsorgung AöR aus 2011 (-153.800,00 €). Im Vergleich zu 2012 weist die vorliegende Gebührenkalkulation damit einen um 119.300,00 € niedrigeren Kostenbetrag für das Altpapier aus.

Weiterhin fallen in 2013 noch Kosten für die Abfallberatung, Schadstoffsammlung, Verwertung von Altholz usw. von ca. 128.800,00 € (Vorjahr 110.900,00 €) an.

In Summe liegt der Kostenansatz 2013 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung mit 120.400,00 € unter dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2012.

### **Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)**

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Gutschriften aus der Altpapierverwertung bzw. Erstattungen vom DSD für Abfallberatung und Containerstandorte ausgewiesenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2011 war ein Betrag von insgesamt 4.908,75 € zu berücksichtigen.

Beginnend mit 2009 führt die RegioEntsorgung AöR die Mehrwertsteuerbeträge für die Altpapierverwertung direkt an das Finanzamt ab. Damit sind von der Stadt Eschweiler nur noch die auf die DSD – Erstattungen entfallenden Mehrwertsteuerbeträge abzuführen. Dieser Betrag wird für 2013 voraussichtlich bei 4.550,00 € liegen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen über die Altpapierentsorgung ausgewiesenen bzw. in den Kosten für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2011 betrug diese Gesamterstattung 573,09 €. Wie auch bei den o. a. Mehrwertssteuerbeträgen kann die Stadt ab 2009 nur noch die Erstattung der Vorsteuer geltend machen, die auf die Reinigungskosten der Containerstandorte entfällt. Für 2013 wurde ein Betrag von rd. 600,00 € ermittelt.

### **Kostenerstattung an die WBE GmbH**

In der Kalkulation 2012 wurden für die zu erbringenden Leistungen der WBE – GmbH 1.459.500,00 € berücksichtigt. Unter Einbezug einer Erhöhung des Pauschalentgeltes von 2,92 % für 2013 (vertraglich geregelte Preisanpassung) sowie der Ersatzbeschaffung von 2 Abfallsammelfahrzeugen sind in 2013 voraussichtlich 1.535.200,00 € an die WBE – GmbH zu erstatten.

### **Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)**

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Kämmerei, usw.) wurden in 2011 Kosten von insgesamt 25.204,59 € verrechnet.

Die Kostenberechnung, die mittels verschiedener Gutachten der KGST durchgeführt wurde, weist für 2013 einen Betrag von 27.800,00 € aus. Darin berücksichtigt sind alle Veränderungen (u. a. Personalkostensteigerungen) für 2013.

*(KGST → Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)*

## Ertrag aus der Altpapierverwertung

Die Erlöse für das Altpapier liegen gegenwärtig mit rd. 91,00 € /t auf einem hohen Niveau. Da dieses hohe Preisniveau auch für 2013 erwartet wird, hat die RegioEntsorgung AöR den voraussichtlichen Gesamtertrag für 2013 mit 401.100,00 € veranschlagt. Damit übersteigt dieser Betrag den Ansatz von 2012 um rd. 78.600,00 €.

## Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für die allgemeine Stadtverwaltung bzw. andere Dienstleistungsbereiche erbringen, sind entsprechende Personalkostenerstattungen zu berechnen und als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen.

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2011 insgesamt 58.104,13 € an den Gebührenhaushalt erstattet. Dieser Erstattungsbetrag wird in 2013 voraussichtlich auf 62.600,00 € lauten.

## Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. Neufassung § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2013 wird eine Kostenüberdeckung von 50.000,00 € (48.153,56 € in 2012) ausgeglichen.

## 7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

### Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr Liter	Veränderung zum Vorjahr  in %
2006	57.205.200	
2007	57.491.200	+0,50
2008	57.948.800	+0,80
2009	58.073.600	+0,22
2010	57.928.000	-0,25
2011	57.912.400	-0,03
2012	57.696.600	-0,37
2013	57.803.200	+0,12

Das bereitzustellende Restabfallbehältervolumen in 2013 liegt mit 106.600 l über dem veranschlagten Volumen von 2012.

## **Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne**

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

### **7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2013 zu 2012**

Wie aus der Gegenüberstellung unter Punkt 5 ersichtlich, sinken

die Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 3,31 % und  
die Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne um Ø 2,46 %.

Bei geringfügig höherem Kostenüberdeckungsausgleich ist die Gebührensenkung für das Jahr 2013 vor allem auf die positive Kosten- und Ertragsentwicklung bei der Altpapiersammlung und -verwertung zurückzuführen.

#### **Weitere Ausführungen zur Entwicklung 2013 zu 2012**

Die hohe Rückerstattung der RegioEntsorgung AöR (153.800,00 €) führt in 2013 nicht nur zu einer Reduzierung der Altpapierkosten, sondern auch zu einer Gesamtkosteneinsparung von insgesamt 31.350,00 €. Gleichfalls erhöhen sich die abzugsfähigen Nebenerträge aufgrund der gestiegenen Altpapiererlöse (78.600,00 €) um insgesamt 81.250,00 €. Einschließlich dem geringfügig höheren Überdeckungsausgleich (1.846,44 €) sinken die durch Gebühren zu deckenden Kosten gegenüber 2012 um 114.446,44 €. Diese Einsparung bewirkt im Wesentlichen die Gebührensenkung von Ø 3,31 % bei den Restabfallbehältern. Die Gebührensenkung bei den Restabfallbehältern mit Nutzung einer Biotonne fällt mit Ø 2,46 % etwas geringer aus, da die Biotonnengebühren in 2013 leicht ansteigen.

